

Antrag auf Gasthörer/innen/schaft Sommersemester 20 ____ Wintersemester 20 ____ / ____**Angaben zur Person**

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Str.	PLZ, Ort
Tel.	E-Mail

 weiblich männlich**Auswahl**

<input type="checkbox"/> Fakultät Bauen und Erhalten	Studiengang
<input type="checkbox"/> Fakultät Gestaltung	Kompetenzfeld
<input type="checkbox"/> Fakultät Soziale Arbeit u. Gesundheit	Studiengang
<input type="checkbox"/> Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen	Studiengang
<input type="checkbox"/> Fakultät Ressourcenmanagement	Studiengang
<input type="checkbox"/> Fakultät Naturwissenschaften und Technik	Studiengang
<input type="checkbox"/> HAWK plus/Gender-Zertifikat	Kurs
<input type="checkbox"/> HAWK open	Kurs

Dem Antrag sind ein Lebenslauf und ein Lichtbild beizufügen. Es ist erforderlich, das schriftliche Einverständnis der Studiendekanin/des Studiendekans auf der Rückseite des Antrages einzuholen. Sobald der ausgefüllte Antrag, der Lebenslauf und das Lichtbild dem Immatrikulationsamt vorliegen, erhält die/der Antragstellende Nachricht, wohin die Gasthörer/innen/gebühr zu überweisen ist. Nach Eingang der Gebühr auf dem Konto der Hochschule bzw. dem Vorliegen einer Immatrikulationsbescheinigung einer weiteren niedersächsischen Hochschule erfolgt die schriftliche Zulassung als Gasthörer/in. Hinweis: Die Gasthörer/innen/schaft entspricht nicht dem Studierendenstatus.

Hinweis für internationale Antragsteller/innen: Die Gasthörer/innen/schaft berechtigt nicht zur Erlangung/Änderung der Aufenthaltsberechtigung oder zur Aufnahme eines Studiums!

 Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in**Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen!**

Auswahl Lehrveranstaltungen

Ich beabsichtige, folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

beabsichtigte/gewählte Lehrveranstaltung	Anzahl Semesterwochenstunden (SWS)

Zustimmung der Studiendekanin/des Studiendekans der Fakultät bzw. der Leitung HAWK plus/HAWK open

Ohne diese Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Zustimmenden

Gebühren

Gemäß Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG) erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung von Gasthörerinnen und Gasthörern je Semester eine Gebühr. Diese beträgt laut Gebührenordnung der HAWK

- a) 100,00 Euro bei einer Belegung bis zu vier Semesterwochenstunden (SWS)
- b) 150,00 Euro bei einer Belegung von mehr als vier SWS bis höchstens zehn SWS

Falls für das gleiche Semester, für das die Gasthörer/innen/schaft beantragt wird, auch eine Immatrikulation an einer niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung besteht und eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird, kann die vorgenannte Gebühr erlassen werden.